

# Durchführungsbestimmungen für die Tiroler Meisterschaften im Hallenhandball in der Saison 2011/12

1. SPIELBESTIMMUNGEN	1
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG	1
3. NENNGELD UND SPIELGEBÜHREN:	2
4. SPIELBERECHTIGUNG	3
5. SPIELMODUS	3
6. SPIELPLAN	4
7. SCHIEDSRICHTER	6
8. KOSTEN FÜR SCHIRI UND PLATZ	7
9. SPIELBEGLAUBIGUNGEN	8
10. SPIELKLEIDUNG	8
11. REGELUNG EINTRITTSGELDER	8
12. GRUNDSATZREGELUNG FÜR UNI UND „ZWEITMANNSCHAFTEN“	9
13. BESONDERE ORDNUNGSSCHRIFTEN	10
14. ORDNUNGSMASSNAHMEN	11
15. STRAFFÄLLE	12
16. PRESSEARBEIT	12
17. SCHIEDSRICHTERGEBÜHREN	13
18. FAHRTSPESEN	13
19. WICHTIGE PERSONALIA FÜR SPIELVERKEHR	13
20. EINSPRUCHS-, BERUFUNGS- GEBÜHREN	14
21. PROTEST	14
22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14

## **1. SPIELBESTIMMUNGEN**

Für die Meisterschaften des Tiroler Handballverbandes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

## **2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt an den THV-Meisterschaften sind alle Vereine, die satzungsgemäß dem Tiroler Handballverband angehören. Die Teilnahme anderer Vereine bedarf der Zustimmung des Vorstandes des THV.

## **3. NENNGELD UND SPIELGEBÜHREN:**

Für die Teilnahme an den vom THV organisierten Wettbewerben sind Nenngelder (Teilnahmegebühren) sowie für die jeweiligen Spieler „Spielergebühren“ für das Spieljahr 2011/12 zu entrichten.

<u>Verbandsbeitrag pro Verein</u>		€ 200,00
(bei Teilnahme an Nachwuchsmeisterschaften werden dem Verein € 50,00 erlassen)		
<u>Nenngeld pro gemeldeter Landesligamannschaft</u>		€ 60,00
<u>Nenngeld pro gemeldeter Jugendmannschaft</u>		€ 25,00
<u>Spielergebühren:</u>	für Erwachsene	€ 32,00
	für Jugendliche	€ 19,00
	für Kinder	€ 5,00
<u>SIS-Gebühr:</u>		€ 49,50

## **4. SPIELBERECHTIGUNG**

### **a) Generell**

Für die Spielberechtigung eines Spielers gelten grundsätzlich die ÖHB-Bestimmungen.

Bei der Anmeldung von Jugendlichen ist die **Unterschrift des Erziehungsberechtigten**, sowie **ein sportärztliches Attest** unbedingt erforderlich, ansonsten muss die Anmeldung zurückgewiesen werden. Auch Unterschrift und

Stampiglie des Vereines sind für eine ordnungsgemäße Anmeldung erforderlich. Jugendspieler/innen müssen jedes Jahr bis zum ersten Meisterschaftsspiel dem THV ein neues ärztliches Attest vorlegen.

### **b) Zur Spielberechtigung in höheren Klassen**

Bei Vorliegen eines gültigen Spielerpasses und wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass der betroffene Jugendliche dazu in der Lage ist, wird das Überspringen einer Klasse erlaubt (z.B. U13 bei U17). Zwischenjahrgänge (U12 und U14) bleiben dabei unberücksichtigt.

Der erstmalige Einsatz eines Jugendspielers in der Kampfmannschaft ist frühestens ab dem vollendeten 15. Lebensjahr möglich, soweit eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die die medizinische Tauglichkeit bestätigt.

## **5. SPIELMODUS**

Die bestplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft wird Tiroler Meister im Hallenhandball.

Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihung, die Spiele untereinander gemäß folgender Kriterien:

- höhere Punkteanzahl
- bessere Tordifferenz
- größere Anzahl der erzielten Tore
- größere Anzahl der erzielten Auswärtstore, sofern alle Mannschaften die gleiche Anzahl von Heimspielen ausgetragen haben

Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele, bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt. Mannschaften, die Strafbeglaubigungen verursacht haben, werden bei Punktegleichheit auf die schlechteren Tabellenränge gereiht.

Wird der Tiroler Meister in einem an den Grunddurchgang angeschlossenen Playoff ermittelt, sind Mannschaften, die nicht Tiroler Meister werden können, nicht zugelassen. Pro Verein ist nur die bestplatzierte Mannschaft zur Teilnahme am Playoff berechtigt.

Die Handball-Meisterschaft des THV für die Saison 2011/12 umfasst die folgenden Bewerbe:

**a) Männer-Landesliga**

**b) Frauen-Landesliga**

**c) Nachwuchs-Meisterschaften**

**männliche Jugend:**

Klasse	Alterslimit	Spielzeit	Pause	Ballgröße
MU19	1992 und jünger	2 x 30 Min	10	Größe III
MU18	1993 und jünger	2 x 30 Min	10	Größe III
MU16	1995 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
MU15	1996 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
MU14	1997 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
MU13	1998 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
MU12	1999 und jünger	2 x 15 Min	10	Größe I
MU11	2000 und jünger	2 x 15 Min	10	Größe I
MU10	2001 und jünger	Matten HB		Größe 0

**weibliche Jugend:**

Klasse	Alterslimit	Spielzeit	Pause	Ballgröße
WU19	1992 und jünger	2 x 30 Min	10	Größe II
WU18	1993 und jünger	2 x 30 Min	10	Größe II
WU16	1995 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
WU15	1996 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
WU14	1997 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe II
WU13	1998 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe I
WU12	1999 und jünger	2 x 20 Min	10	Größe I
WU11	2000 und jünger	2 x 15 Min	10	Größe I
WU10	2001 und jünger	MattenHB		Größe 0

**6. SPIELPLAN**

Der Austragungsmodus für den jeweiligen Bewerb wird mit den Ausschreibungen/Spielplänen mitgeteilt und richtet sich jeweils nach dem Ergebnis

der Nennung. Alle Spiele der Handball-Meisterschaft des THV werden vom TK-Vorsitzenden terminisiert, wobei Terminänderungen durch die TK jederzeit vorgenommen werden können.

Für die Meisterschaftsspiele an Wochenenden in Innsbruck wird eine Generallizenz eingeholt. Eine Anmeldung bzw. Einholung einer Zusatzlizenz hat für Spiele an Wochentagen (z.B. in Trainingszeiten) bzw. für Spielverschiebungen und Neuansetzungen zu erfolgen.

### **a) Spielverlegungen**

Der Spielplan ist für alle Teilnehmer verbindlich. Nach Vorliegen des endgültigen Spielplanes werden Spielverschiebungen nur mehr in wichtigen, unabdingbaren Fällen (dazu zählt explizit nicht der Ausfall einzelner Spieler) oder bei Einvernehmen akzeptiert.

Die Verlegung bedarf in jedem Fall der Zustimmung der spielleitenden Stelle.

#### Modus

Der betroffene Verein hat der spielleitenden Stelle des THV und dem Gegner den Verlegungsantrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars per Email zu übermitteln und einen Vorschlag für einen neuen Austragungstermin zu machen. Der Gegner hat sich dazu unverzüglich zu äußern, die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann im Falle der Säumnis auch ohne diese Äußerung fallen.

Die Spielverlegung wird durch die spielleitende Stelle bewilligt, wenn die Zustimmung des Gegners zur Spielverlegung oder ein wichtiger, unabdingbarer Grund vorliegt und ein neuer Spieltermin zur Verfügung steht. Von einer genehmigten Verschiebung sind beide Vereine, der Schiri-Referent und der Beglaubigungsreferent schriftlich zu benachrichtigen.

#### Kosten

Alle Spielverlegungsanträge sind in der Regel gebührenpflichtig! Ausgenommen davon sind nur jene Spielverlegungen, die aufgrund einer unverschuldeten Spielverlegung ausgelöst werden.

Kosten sind abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung und der Altersklasse:

	Landesliga	Jugendbereich
1 Monat vor dem Spieltermin	50 €	25 €
2 Wochen vor dem Spieltermin	75 €	50 €

Später/ohne Meldung	150 €	100 €
---------------------	-------	-------

Sollte eine Verlegung ohne Information bzw. Zustimmung der spielleitenden Stelle des THV zwischen den Vereinen vereinbart werden, haben diese alle anfallenden Kosten zu tragen (Halle; Schiedsrichterkosten außerhalb des dafür vorgesehenen Modells).

### Beglaubigung

Wenn das Spiel nicht mehr nachgeholt werden kann, ist das Spiel mit 0:12 gegen den Antragsteller zu werten.

## 7. SCHIEDSRICHTER

Sämtliche Spiele werden durch den Schiri-Referenten nach den bestehenden Möglichkeiten mit 2 Verbandsschiedsrichtern besetzt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, **dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern abgehalten werden müssen**. Jeder Verein hat mindestens 3 Schiedsrichter zu stellen.

Pro teilnehmender Mannschaft am Landesliga-, sowie HLA-U20 und Bundesliga sind mindestens 2 Schiedsrichter zu stellen. Für die Jugendmannschaften besteht die Verpflichtung, Schiedsrichter zu stellen nach folgendem Modell:

1 Jugendmannschaft:	1 Schiedsrichter
2 Jugendmannschaften:	2 Schiedsrichter
3-4 Jugendmannschaften:	3 Schiedsrichter
5-6 Jugendmannschaften:	4 Schiedsrichter
7+ Jugendmannschaften:	5 Schiedsrichter

Bei Nennungen von 2 Jugendmannschaften eines Vereines pro Klasse ist nur 1 Schiedsrichter zu stellen. Die Schiedsrichter müssen bis zum Ende der Meisterschaft für mindestens 20 Spiele zur Verfügung stehen und an den Schiedsrichtersitzungen teilnehmen.

Schiedsrichter, die den Mindestverpflichtungen nicht nachkommen, können aus dem Schiedsrichterkollegium ausgeschlossen werden. Die Meldung der Schiedsrichter und -anwärter muss gleichzeitig mit der Mannschaftsmeldung an die TK erfolgen. Die TK hat die Möglichkeit, neu gegründeten Vereinen eine Übergangsfrist von maximal 2 Jahren einzuräumen.

## **8. KOSTEN FÜR SCHIRI UND PLATZ**

Die Schiedsrichtergebühren und Fahrtspesen sind von den Schiedsrichtern dem Tiroler Handballverband in Rechnung zu stellen. Bei mehreren Spielen pro Halbtag sind die Fahrtspesen nur einmal zu verrechnen. Diese Kosten werden ebenso wie die Platzgebühren, die dem Verband von der IIG vorgeschrieben werden, an die Vereine weitergegeben. Die Bezahlung der Schiedsrichter durch den Verband erfolgt binnen einer Woche nach Einlangen der Spielberichte und Rechnungen.

Die im Laufe der Saison anfallenden Schiedsrichterkosten werden vom THV am Anfang der Saison mittels folgenden Modells für jede Meisterschaft getrennt berechnet und sind gleichzeitig mit den Nenngeldern zu entrichten:

$$\frac{\text{Richtwert} \times \text{Anzahl der Spiele}}{\text{Anzahl der Mannschaften}}$$

Spielzeit	Richtwert
2 x 30 Min	€ 55,--
2 x 25 Min	€ 48,--
2 x 20 Min	€ 45,--
2 x 15 Min	€ 40,--

Ende der Saison wird für jede Meisterschaft gesondert die Gesamtsumme zwischen Einnahmen und Ausgaben verglichen. Der Saldo wird unter den an der betreffenden Meisterschaft des THV teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt und nach einer Aufrechnung mit noch offenen Beträgen als Gutschrift bzw. Nachzahlung bei der Berechnung der folgenden Saison übernommen.

Spiele der HLA, WHA, Bundesliga sowie der zugehörigen Jugendmeisterschaften, der bayerischen Ligen und des ÖHB-Cups sind von dieser Regelung ausgenommen und von den Schiedsrichtern direkt mit den Vereinen abzurechnen.

## **9. SPIELBEGLAUBIGUNGEN**

Das Beglaubigungsreferat (THV-Geschäftsstelle, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck) ist für alle Spielbeglaubigungen der Sparte Handball zuständig. Alle Spielberichte sind daher nach dem Spiel von den Schiedsrichtern an die THV-Geschäftsstelle zu senden, damit die Beglaubigung rechtzeitig erfolgen kann. An dieser Stelle sei auf die Beachtung (mit Kontrolle durch die Schiri) korrekter Ausfüllung der Spielberichte

hingewiesen (Datum, Klasse, Gegner, Spielhalbzeit- und Spielendstand, Angabe auch der Vornamen der Spieler udgl.)

## **10. SPIELKLEIDUNG**

Alle Feldspieler einer Mannschaft haben mit einheitlichen Dressen anzutreten. Die Dressenfarben der Torwarte müssen sich deutlich von denen der Feldspieler beider Mannschaften und der Torwarte der gegnerischen Mannschaft unterscheiden.

Nur in der U10-Meisterschaft wird auf darauf verzichtet, dass die Trikots auch Brustnummern tragen müssen.

**Erstgenannter Verein hat die Pflicht, bei Farbgleichheit andere Dressen zu verwenden (dies gilt auch für Jugendrunden) – ausgenommen HLA und BL.**

## **11. REGELUNG EINTRITTSGELDER**

Bei allen Spielen ist der Platzverein berechtigt, Eintrittsgebühren einzuheben. Von dieser Gebühr sind Vorstandsmitglieder, Bundesschiedsrichter und Tiroler Landesschiedsrichter - falls nicht persönlich bekannt - nur bei Vorweis eines gültigen Funktions- bzw. Schiri-Ausweises – befreit. Seitens der TK wird angeraten, für Spieler und Betreuer, die unmittelbar vor oder nach eintrittspflichtigen Spielen zu Einsatz kommen, keine Eintrittsgebühr einzuheben. Diese Spieler sollten sich möglichst geschlossen, nach Möglichkeit im Beisein eines Betreuers beim Kassier melden. Von einer engeren Reglementierung nimmt die TK derzeit Abstand - eine Einhaltung dieses „Gentleman - Agreements“ wird erhofft.

### **HLA und BL:**

Laut Durchführungsbestimmungen für die HLA und Bundesliga sind dem Gastverein **je 20 Eintrittskarten** pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen).

## **12. GRUNDSATZREGELUNG FÜR UNI UND „ZWEITMANNSCHAFTEN“**

### **Universität Innsbruck**

Die Männermannschaft der Universität nimmt vollberechtigt an der Meisterschaft (Grunddurchgang) teil, die Spieler benötigen vom THV bestätigte Anmeldungen.

UNI-Angehörige mit Spielerpässen Tiroler Handballvereine dürfen für Meisterschaftsspiele der UNI nicht eingesetzt werden. Die Meisterschaftsspiele der UNI sind an Wochentagen (Mo - Mi) auszutragen. (Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Wettspielreferenten).

### **Zweitmannschaften**

Zweck der Regelung für Zweitmannschaften ist es Vereinen, die in einer Altersklasse über einen außerordentlich großen Kader verfügen, die Möglichkeit einzuräumen, allen SpielerInnen genügend Spielzeit zu verschaffen.

Die Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereines in einer Alters- bzw. Leistungsklasse ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

#### **a) im Jugendbereich:**

Jede Mannschaft hat eine Sperrliste mit 6 namentlich zu nennenden SpielerInnen abzugeben, die in den Meisterschaftsspielen der jeweils anderen Mannschaften nicht eingesetzt werden dürfen.

#### **b) in der Landesliga:**

Die erste Mannschaft hat eine Sperrliste mit den 7 leistungsstärksten SpielerInnen abzugeben, die in den Meisterschaftsspielen der Zweitmannschaft nicht eingesetzt werden dürfen.

Die entsprechenden Listen sind dem TK-Vorsitzenden bis 01. Oktober 2011 schriftlich zu übermitteln und von diesem bei Vorliegen der Voraussetzungen zu bestätigen.

Bei Spielen zwischen „Erst- und „Zweitmannschaften“ erfolgt eine Beglaubigung mit 2 Punkten und 12:0 Toren für die siegreiche Mannschaft.

## **13. BESONDERE ORDNUNGSSCHRIFTEN**

### **a) Platzverein**

Der Platzverein ist für die Ordnung in der Halle zuständig und hat einen volljährigen Ordnerchef zu stellen, der ins Spielprotokoll einzutragen ist. Steht kein Ordnerchef zur Verfügung, muss der Mannschaftenverantwortliche auch die Aufgaben des Ordnerchefs übernehmen. Der Ordnerchef hat sich spätestens eine halbe Stunde

vor Beginn des Spieles beim Hallenwart zu melden und ist gemeinsam mit diesem für die Ordnung in der Halle bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Halle durch die letzten Beteiligten verantwortlich.

Der Verantwortliche ist auf dem Spielprotokoll als Ordnungschef zu vermerken und darf nicht als Kampfgericht fungieren. Falls in einer Halle in Innsbruck an einem Halbtage verschiedene Vereine erstgenannt sind, wird im Spielplan ein Verein als Platzverein bestellt und für alle an diesem Halbtage angesetzten Spiele mit allen vorstehend angeführten Rechten und Pflichten ausgestattet. Für Hallen in anderen Orten mit nur einem Verein ist der Ortsverein auch Platzverein.

### **b) Kampfgericht**

Unabhängig vom Ordnerchef ist der erstgenannte Verein bzw. bei Jugendrunden der Platzverein verpflichtet, für das jeweilige Spiel ein Kampfgericht zu stellen, das aus Zeitnehmer und Sekretär zu bestehen hat, die mit den Regeln bzw. der Zeitmessanlage vertraut sein muss. **Wenigstens ein Teil des Kampfgerichts sollte volljährig sein.**

Das Kampfgericht hat den Spielbericht rechtzeitig aufzulegen und für dessen ordnungsgemäße Ausfüllung - in Blockschrift - zu sorgen um das von beiden Mannschaften ausgefüllte Spielprotokoll rechtzeitig vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben. Das Kampfgericht *muss mindestens eine Stoppuhr* besitzen. Die Mitglieder des Kampfgerichtes sind namentlich auf dem Protokoll zu vermerken.

### **c) Haftmittel**

In den Hallen O-Dorf, Hötting-West, Telfs und Landessportheim ist die Verwendung von Haftmitteln („Pickerl“ usw.) generell verboten und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

Ausnahme: Spiele der HLA

Das Anbringen von „Pickdepots“ am Spieler und dessen Adjustierung ist in allen Sporthallen verboten! Die Schiedsrichter sind veranlasst, solche Spieler bis zur Entfernung des oder der Pickdepots nicht zum Spiel zuzulassen!

## **14. ORDNUNGSMASSNAHMEN**

Unabhängig von allfälligen Strafen nach der Rechtsordnung werden als Ordnungsmaßnahmen des THV nachstehende Geldbußen eingehoben:

§ 1. Gebühr für Spielverlegungen

(1) im Landesligabereich:

a) 1 Monat vor dem Spieltermin	€ 50,00
b) 2 Wochen vor dem Spieltermin	€ 75,00
c) Später/ ohne Meldung	€ 150,00

(2) im Jugendbereich:

a) 1 Monat vor dem Spieltermin	€ 25,00
b) 2 Wochen vor dem Spieltermin	€ 50,00
c) Später/ ohne Meldung	€ 100,00

§ 2. für nach diesen Bestimmungen „fehlenden“ Schiris (auch bei Alibi-Schiri):

a) jeder fehlende Schiri	€ 100,00
b) bis zu einem Höchstbetrag zu	€ 500,00

§ 3 . für Nichtantreten

(1) im Landesligabereich:

jedes Nichtantreten einer Landesligamannschaft	€ 150,00
--	----------

(2) im Jugendbereich:

a) einer Nachwuchsmannschaft pro Spiel	€ 75,00
b) einer Nachwuchsmannschaft pro Jugendrunde	€ 150,00

(3) Dreimaliges Nichtantreten hat den Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft zur Folge. Alle bisher ausgetragenen Spiele sind mit 0:12 zu werten.

§ 4. für jedes unentschuldigte Fernbleiben eines Schiri

pro Spiel bzw. pro Halbtage (Turnierform) sowie HLA-Kampfgericht	€ 100,00
--	----------

§ 5. für jedes fehlende Kampfgericht des erstgenannten Vereins

a) in der Landesliga	€ 75,00
b) im Jugendbereich	€ 40,00

<u>§ 6. für jeden nicht ordnungsgemäß ausgefüllten bzw. nicht rechtzeitig eingesandten Spielbericht</u>	€ 25,00
<u>§ 7. für jeden fehlenden Spielerpass</u>	€ 10,00
<u>§ 8. für jede nicht ordnungsgemäße Spielkleidung pro Mannschaft</u>	€ 20,00
<u>§ 9. für jeden unberechtigt eingesetzten Spieler bzw. Einsatz ohne Erklärung bei Zweitmannschaften</u>	€ 25,00
<u>§ 10. rote Karte für Mannschaftsbetreuer</u>	
a) im Erstfall	€ 50,00
b) im Wiederholungsfall	€ 75,00
<u>§ 11. Nichtmeldung von Spielergebnissen (am nächsten Werktag)</u>	€ 40,00
<u>§ 12. Verwendung von „Pickerl“ oder andere Haftmittel</u> (die Strafe trifft im Zweifelsfall Heimverein bzw. den Platzverein bei Jugendrunden)	€ 100,00

Ordnungswidrigkeiten werden durch SR-Vermerk auf dem Spielbericht (Wettspielprotokoll) bzw. durch die TK-Handball auf Grund von Tatsachenfeststellungen in Zusammenhang mit dem Wettspielprotokoll oder anlässlich von Kontrollen bei den Spielen festgestellt.

## **15. STRAFFÄLLE**

Bei Totalausschlüssen oder Disqualifikationen mit Anzeige ist der betreffende Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

## **16. PRESSEARBEIT**

Der Heimverein bzw. der Platzverein bei Jugendrunden hat bei allen Spielen das Spielergebnis spätestens an dem dem Spiel folgenden Tag an den THV (Fax. 0512-935586, Tel. 0512-935585, E-Mail. [Handball.tirol@chello.at](mailto:Handball.tirol@chello.at), bzw. für die Homepage an Stefan Reinalter) weiterzuleiten.

## **17. SCHIEDSRICHTERGEBÜHREN**

Spielzeit	2 Schiedsrichter	1 Schiedsrichter
2 x 30 min	2 x 20 € (+ Anreise)	1 x 25 € (+ Anreise)
2 x 25 min	2 x 18 € (+ Anreise)	1 x 20 € (+ Anreise)
2 x 20 min	2 x 15 € (+ Anreise)	1 x 18 € (+ Anreise)
2 x 15 min	2 x 13 € (+ Anreise)	1 x 15 € (+ Anreise)
Kampfgericht	generell 15 € (+ Anreise)	

## **18. FAHRTSPESEN**

Anmerkung: Bei mehreren Spielen pro Halbtage sind die Fahrtspesen nur einmal (anteilig auf die Altersklasse aufgeteilt) zu verrechnen. (siehe Anhang)

## **19. WICHTIGE PERSONALIA FÜR SPIELVERKEHR**

### ***TK-Chef und Wettspielreferent***

Irene Reinalter, Ing. Etzelstr. 16, 6020 Innsbruck

### ***Schiri-Referent***

Christian Staudinger,

### ***Meldewesen***

THV-Geschäftsstelle, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck

### ***Spielbeglaubigungen***

THV-Geschäftsstelle, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck

### ***Strafanzeigen***

Mag. Martin Kuprian, Reichenauerstr. 37, 6020 Innsbruck

Bei Strafanzeigen ist es unbedingt erforderlich, einen gesonderten Bericht (nicht Rückseite des Spielprotokolls) mit Spielerpass an den Rechtsreferenten zu übersenden.

## **20. EINSPRUCHS-, BERUFUNGSGEBÜHREN**

Die Einspruchs- und Berufungsgebühr gegen Urteil beträgt € 75,00 und ist gemäß den Rechtsvorschriften des ÖHB zu entrichten.

## **21 . PROTEST**

Ein Protest ist unverzüglich nach dem Spielende bekannt zu geben und fristgerecht näher auszuführen, dass dieser Schriftsatz am übernächsten Werktag nach dem Spiel bei der TK einlangt. Gleichzeitig mit der schriftlichen Ausfertigung des Protestes ist die Protestgebühr in der Höhe von € 75,00 zu bezahlen bzw. deren Bezahlung nachzuweisen, ansonsten gilt der Protest als zurückgezogen.

## **22 . SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Alle sich aus vorstehenden Durchführungsbestimmungen ergebenden Unklarheiten bzw. Auslegungszweifel werden in erster Instanz durch die TK-Handball, in zweiter Instanz durch den Verbandsvorstand entschieden.

Für Melde-, Straf- und Beglaubigungsfälle gelten die in den Rechtsvorschriften des ÖHB angeführten Instanzen und Rechtsmittelvorschriften.

Innsbruck, im September 2011

Für die Technische Kommission

Irene Reinalter und Andreas Seeböck